

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „Kreidemeister“ vom 7. Mai 2025 18:58

Zitat von WillG

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht behilfeberechtigt ist, was zu Schwierigkeiten bzw. hohen Kosten bei der Krankenversicherung führen kann.

Dieses Problem stellt sich auch bei der Elternzeit ohne Elterngeld, also Verlängerung. Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.